

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Bohmstedt** am Montag, dem 28.11.2016, 20:00 Uhr, in Bohmstedt, "**Paulsen's Landhotel und Restaurant**", **Norderende 8.**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Peter Tücksen

Gemeindevertreterin

Silvia Petersen

Gemeindevertreter

Hans Feddersen
Jan Andreas Homann
Bendix Jensen
Ralf Kille
Michael Kollosch
Harald Petersen

Protokollführer

Nico Wischnewski

Es fehlt entschuldigt:

Hauke Daniel

T A G E S O R N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung "Sondervermögen der Gemeinde Bohmstedt für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Bohmstedt"
4. Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2012
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012
7. Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2016
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017
9. Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Investitionskostenzuschuss zum Bau einer Gerätehalle auf dem Friedhof Drelsdorf
11. Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Bericht der Ausschussvorsitzenden
14. Anträge
15. Mitteilungen/Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht öffentlich beraten:

- 16. Grundstücksangelegenheiten
- 17. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse (öffentlich)

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeister Peter Tücksen eröffnet die heutige Gemeindevertretersitzung nach einem Arbeitssessen um 20.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Gegen die Einladung vom 10.11.2016, die unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist, werden keine Einwände erhoben. Gemeindevertreter Hauke Daniel fehlt entschuldigt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Sein besonderer Gruß gilt Inken Sachau und Friedrich Petersen; bürgerliches Ausschussmitglied Andreas Feddersen fehlt entschuldigt. Nico Wischniewski wird mit der Protokollführung beauftragt. Vertreter der örtlichen Presse und Zuhörer sind nicht zugegen. TOP 16 wird einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Punkt 2 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Anfragen ergehen nicht!

Zu Punkt 3 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Satzung "Sondervermögen der Gemeinde Bohmstedt für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Bohmstedt")

Mit Erlass vom 14.09.2016 hat das Innenministerium eine „Mustersatzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Gemeindefeuerwehren“ veröffentlicht. Dieses resultiert aus der Änderung des Brandschutzgesetzes vom 10.06.2016. In der Gemeinde Bohmstedt ist die Satzung für die FF Bohmstedt zu beschließen. Nach kurzer Aussprache kommt der Gemeinderat überein, der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes zu folgen und übernimmt die Wertgrenzen für den Bürgermeister aus der Hauptsatzung der Gemeinde Bohmstedt. Diese lauten 5.000 € für § 3, 1.000 € für § 7 Abs. 7 und 2.500 € für § 9. Nach Beschlussfassung des Ein- und Ausgabeplans durch die Mitgliederversammlung erfolgt die Zustimmung durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat kommt überein, die vorliegende Satzung zu beschließen. Diese wird als Anlage zu dieser Niederschrift geführt.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen

Zu Punkt 4 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2016)

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Bohmstedt vom 07.09.2016 liegt allen Anwesenden in Ablichtung vor und wird mit 8 Ja-Stimmen genehmigt und ausgefertigt.

Zu Punkt 5 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2012)

Ausschussvorsitzender Harald Petersen teilt mit, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung am 12.10.2016 die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012 durchgeführt hat. Somit ergibt sich folgende Beschlussfassung:

Eröffnungsbilanz 2012:

I. Zu der durchgeführten Prüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- a) Eröffnungsbilanz 2012
- b) Anhang
- c) Anlagenspiegel
- d) Forderungsspiegel
- e) Verbindlichkeitsspiegel
- f) Bewertungsrichtlinie
- g) Bewertungsunterlagen Aktiva und Passiva

II. Prüfungsergebnisse:

Die Überprüfung der vorgelegten Unterlagen ergab keine Beanstandungen:

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Eröffnungsbilanz 2012 nebst Anlagen gemäß § 95 n GO geprüft und stellt die Richtigkeit fest.

Beschluss:

Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen und der Anhang, der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel zur Eröffnungsbilanz ist vollständig und richtig. Die Gemeindevertretung beschließt mit 8 Ja-Stimmen die Eröffnungsbilanz 2012 mit der Bilanzsumme von 2.793.282,80 €.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012)

Ausschussvorsitzender Harald Petersen teilt mit, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung am 12.10.2016 die Prüfung der Schlussbilanz 2012 durchgeführt hat. Protokollführer Nico Wischnewski teilt mit, dass sich die Bilanzsumme von 2.793.282,80 € (Eröffnungsbilanz 2012) auf 2.868.756,84 € in der Schlussbilanz 2012 erhöht hat. Durch die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs für die Feuerwehr reduzieren sich die liquiden Mittel um 137.081,43 €. Die Ergebnisrechnung 2012 weist einen Überschuss in Höhe von 40.420,28 € aus und die Gemeinde Bohmstedt ist schuldenfrei. Somit ergibt sich folgende Beschlussfassung:

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Bohmstedt für das Haushaltsjahr 2012

Zur Prüfung wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO

- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ist nach den geltenden Vorschriften verfahren worden.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2012:

Für das Haushaltsjahr 2012 liegen noch unerhebliche Titelüberschreitungen mit einem Gesamtwert in Höhe von 8.126,54 € vor; hiervon entfällt eine Summe von 6.029,18 € auf Abschreibungen. Des Weiteren liegen genehmigungspflichtige Titelüberschreitungen mit einem Wert von 60.199,77 € vor.

Die Gemeindevertretung Bohmstedt beschließt den Jahresabschluss und den Jahresüberschuss von 40.420,28 €, der wie folgt zu verbuchen ist: Zuführung zur Ergebnismrücklage 181.222,35 €. Die Ergebnismrücklage beträgt dann 264.111,89€ (17,71 % der Allgemeinen Rücklage). Des Weiteren wird dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2012 zugestimmt.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2016)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Bürgermeister Tücksen das Wort an den Finanzausschussvorsitzenden Hans Feddersen. Dieser teilt mit, dass der Finanzausschuss in Folge der beschlossenen Beteiligung an der SH Netz AG am 12.10.2016 den I. Nachtragshaushaltsplan nebst Satzung 2016 erarbeitet hat. In diesem Zuge wurde das gesamte Zahlenwerk angepasst. Es wird folgende I. Nachtragshaushaltssatzung 2016 beschlossen:

**I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Bohmstedt für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2016 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung 2016 erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	<i>im Ergebnisplan der</i>				
	Gesamtbetrag der Erträge	39.300 EUR	0 EUR	1.020.100 EUR	1.059.400 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	103.000 EUR	0 EUR	1.040.100 EUR	1.143.100 EUR
	Jahresüberschuss				
	Jahresfehlbedarf/-überschuss	63.700 EUR	0 EUR	- 20.000 EUR	- 83.700 EUR
2.	<i>im Finanzplan der</i>				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.200 EUR	0 EUR	1.004.600 EUR	1.048.800 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.400 EUR	0 EUR	966.800 EUR	1.066.200 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	146.800 EUR	0 EUR	156.600 EUR	303.400 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	193.600 EUR	0 EUR	437.200 EUR	630.800 EUR
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	102.000 EUR	0 EUR	- 242.800 EUR	- 344.800 EUR

§ 2
"unverändert"

§ 3
„unverändert“

§ 4
„unverändert“

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ---- erteilt.

Bohmstedt, den 28.11.2016

- Siegel -

- Der Bürgermeister -

Beschluss: 8 Ja-Stimmen

Des Weiteren hat der Finanzausschuss empfohlen, aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge im Jahresabschluss 2015 eine Finanzausgleichsrückstellung in Höhe

von 133.000 € zu bilden; dieser Empfehlungsbeschluss wird von der Gemeindevertretung mit 8 Ja-Stimmen bestätigt.

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017)

Der Finanzausschuss der Gemeinde Bohmstedt hat am 10.11.2016 in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung des Amtes Mittleres Nordfriesland den Haushaltsplan für das Jahr 2017 nebst Satzung erarbeitet. Der Entwurf liegt allen Gemeindevertretern in Ablichtung vor. Sodann wird das Zahlenwerk durch den Finanzausschussvorsitzenden Hans Feddersen vorgetragen und erläutert. Bürgermeister Peter Tücksen dankt Herrn Finanzausschussvorsitzenden Hans Feddersen für seine Ausführungen. Die Gemeindevertretung kommt überein, die folgende Haushaltssatzung 2017 mit 8 Ja-Stimmen zu beschließen:

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Bohmstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. **im Ergebnisplan mit**

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.056.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.129.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbedarf von	72.900 EUR

und
2. **im Finanzplan mit**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	912.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.048.000 EUR
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 135.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	40.000 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 33.200 EUR
= Finanzmittelfehlbedarf	168.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 325 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Einge-
hung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen
kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am - erteilt.

Bohmstedt, den 28.11.2016

- Siegel -

- Der Bürgermeister -

In diesem Zusammenhang wird die Anschaffung eine Kehrmaschine für den Bauhof
mit 8 Ja-Stimmen beschlossen.

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
Abwasser)

Wie bereits im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2016, TOP 9, berichtet
wurde, ist eine Anpassung der Schmutzwassergebühr zum 01.01.2017 um 0,15 €/m³
auf 1,60 €/m³ erforderlich. Die Gemeindevertretung kommt überein, dieses Gebüh-
renanpassung zum 01.01.2017 in Form der I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und
Gebührensatzung zu beschließen.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über einen Investitionskostenzuschuss zum Bau einer Gerätehalle
auf dem Friedhof Drelsdorf)

Bürgermeister Peter Tücksen teilt mit, dass die Kirchengemeinde auf dem Kircheng-
rundstück in Drelsdorf den Bau einer neuen Gerätehalle für die Friedhofsbewirtschaf-
tung plant. Die Kosten sind zu 100 % von den Gemeinden Ahrenshöft, Bohmstedt und
Drelsdorf zu tragen. Für die Gemeinde Bohmstedt ergibt sich ein voraussichtlicher
Kostenanteil in Höhe von 20.000 €. Da es sich um einen Bau auf fremden Grund und
Boden handelt, sind entsprechende vertragliche Regelungen zu treffen. Es stellt sich
weiterhin die Frage, ob ein Hallenneubau durch den Beitritt in das geplante Fried-
hofswerk entbehrlich werden könnte. Um diese Möglichkeit mit Vertretern der Kirche
erörtern zu können, wird eine Zustimmung zur Kostenübernahme vorerst zurückge-
stellt.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Ladesäule für Elektrofahrzeuge)

Bürgermeister Peter Tücksen teilt mit, dass die Gemeinde Bohmstedt mit Bescheid
vom 04.11.2016 eine Förderzusage zur Errichtung einer Ladesäule für Elektroautos
über 5.000 € erhalten hat. Es herrscht Einvernehmen, dass die Baukosten auf die-

sen Betrag gedeckelt werden. Die Umsetzung muss bis zum 31.03.2017 abgeschlossen sein. Die Gemeindevertretung kommt mit 8 Ja-Stimmen überein, die Maßnahme entsprechend umzusetzen.

Zu Punkt 12 der TO:
(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Peter Tücksen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- A) Es liegt eine Aufstellung der Amtskasse Mittleres NF über die gewährten Spenden 2016 vor. Bürgermeister Tücksen verliert diese; der Gemeinderat nimmt diese zur Kenntnis.
- B) Es wird über die Kirchenwahl 2016 berichtet.
- C) Es wurde zwischenzeitlich ein unbefristeter Pachtvertrag ab dem 01.01.2016 für die Unterstellmöglichkeit des Feuerwehrranhängers erarbeitet.
- D) Es erscheint neben dem Amtsblatt „Dit un Dat ut de Region“ nunmehr auch ein weiteres Infoblatt namens „Regionalkurier“.
- E) Im Rahmen der diesjährigen Kastanienaktion wurden u.a. auch diverse Arbeiten im FF-Haus verrichtet. Bürgermeister Peter Tücksen dankt allen freiwilligen Helfern für deren Einsatz.

Zu Punkt 13 der TO:
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

A) Silvia Petersen teilt aus dem Kulturausschuss mit, dass die Gemeinde Bohmstedt am 21.12.2016 den lebendigen Adventskalender ausrichtet.

B) Jan Homann berichtet folgendes aus dem Bau- und Wegeausschuss:

- einige Gräben müssen durch ein Lohnunternehmen geschlegelt werden. Dieses ist aufgrund des Böschungswinkels mit dem Gemeindegert nicht durchführbar.
- Der „Sudisweg“ wurde mit ca. 90 to. Füllmaterial wieder hergestellt.
- Mit Zustimmung des Sielverbandes kann der Straßendurchlass bei Harald Petersen durch einen „Inliner“ mit 500 mm Durchmesser instandgesetzt werden. Hier ergeht ein Dank an den Sielverband Bohmstedt.
- Durch einen LKW der Firma Teambau wurde der „Dänschweg“ beschädigt. Die Firma wird den Schaden im Frühjahr beseitigen.
- Die Böschung der Klärteiche wurde gemäht.
- Im „Süderfennweg“ ist der Straßendurchlass zu erneuern.
- Auf dem Gemeindeweg durch Haaks ist das Laub zu beseitigen.

Zu Punkt 14 der TO:
(Anträge)

Folgende Anträge liegen vor:

- A) Die Jugendfeuerwehr Bohmstedt beantragt mit Schreiben vom 28.11.2016 die Kostenübernahme für eine Umbaumaßnahme im FF-Haus. Das ehem. WC soll zu einem Büro umgebaut werden. Die Gemeindevertretung kommt mit 8 Ja-Stimmen überein, dem Antrag zuzustimmen und die Materialkosten zu übernehmen.
- B) Es liegt ein Antrag auf Durchführung eines „Auto-Ringstechens“ im Bereich Bohmstedtfeld vor. Der Veranstaltungsort liegt in der Nähe des Adlerhorstes. Die Gemeindevertretung stimmt nur unter der Bedingung zu, wenn Förster Hein sein Einverständnis hierzu gibt. Beschluss: 8 Ja-Stimmen

Zu Punkt 15 der TO:

(Mitteilungen/Anfragen)

Folgendes wird angesprochen:

- Der Stromverbrauch aller Abnahmestellen in der Gemeinde Bohmstedt hat sich im Jahre 2015 auf 2.265.085 kWh belaufen.

Zu Punkt 16 der TO:

(Grundstücksangelegenheiten)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor!

Zu Punkt 17 der TO:

(Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse (öffentlich))

Entfällt!

Bürgermeister Peter Tücksen bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2016 und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr. Stellv. Bürgermeisterin Silvia Petersen erwidert die Wünsche und dankt Bürgermeister Peter Tücksen für seine Arbeit sowie seinen Einsatz 2016. Die heutige Sitzung wird um 22:15 Uhr beendet.

Der Bürgermeister	F. d. Gemeindevertretung	Der Protokollführer